

DL21

#leftlessons

#leftlessons Staffel 2, Nr.3 – Vorbereitung

Kampfdrohnen und automatisierte Waffensysteme - Ächtung oder „Banalisierung des Krieges“?

Mit PD Dr. Jürgen Altmann

Jürgen Altmann ist Professor für Physik an der Technischen Universität Dortmund. Seine Schwerpunkte als Friedensforscher sind Rüstungskontrolle und Verifikation. Er ist Mitbegründer und Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft für Wissenschaft, Abrüstung und internationale Sicherheit (FONAS).

Die Debatte über die Bewaffnung von Drohnen hat Aktualität, weil – entgegen der Beschlussfassung des SPD-Parteivorstands von 2013 – die SPD-Abgeordneten im Verteidigungsausschuss nach einer Expertenanhörung im Bundestag am 5. Oktober 2020 die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr befürworten. Abgesehen von den ethischen, völkerrechtlichen, militärischen, finanziellen und politischen Problemen, die dies aufwirft, ist in der Friedensforschung und -bewegung dadurch die Sorge gewachsen, dass damit eine Entgrenzung des Krieges in Richtung auf vollautomatisierte Waffensysteme näher rückt.

Wir wollen mit Dr. Altmann folgende Fragen erörtern:

- Worum geht es bei der Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr und bei der Eurodrohne?
- Wo sollen bewaffnete Drohnen von der Bundeswehr eingesetzt werden?
- Warum können die Argumente für die Bewaffnung von Drohnen nicht überzeugen?
- Welche Entwicklungen zur „Vollautomatisierung“ von Kriegen werden dadurch forciert?
- Wie kann schon auf der Ebene von Forschung und Entwicklung der Aufrüstungsspirale entgegengewirkt werden?
- Wie können wir vernünftig mit der Problematik der „Dual Use“, also mit der auch zivilen Nützlichkeit dieser Forschung und Technik umgehen?



DL21

#leftlessons

- Was empfiehlt die Friedensforschung uns?

Sachlage

Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die ferngesteuert oder auf programmierten Routen fliegen. Sie werden sowohl zivil (z.B. in der Landwirtschaft und Forschung) als auch militärisch genutzt. Seit den 1960er Jahren werden Drohnen verstärkt zu militärischen Zwecken eingesetzt, seit den 1990er Jahren auch bewaffnet. Etwa 80 Staaten verfügen über Drohnen, selten aber über Kampfdrohnen. Allerdings verfügen nahezu alle NATO-Staaten, China, Russland, Iran, Israel und viele andere über bewaffnete Drohnen. Grundsätzlich ist jedes Land, das Flugzeuge bauen kann, in der Lage, Drohnen zu produzieren. Drohnen zu militärischen Zwecken können wenige Kilogramm leichte Aufklärungsdrohnen sein, aber auch mehrere Tonnen schwere Flugzeuge, von denen Bomben und Luft-Boden-Raketen gefeuert werden.ⁱ

Die Bundeswehr verfügt über etwas mehr als 600 Drohnen. Sie sind fast alle nicht waffentauglich und dienen der militärischen Aufklärung. Darüber hinaus hat sie nach Beschluss des Bundestags 2018 fünf Heron TP Kampfdrohnen (ohne Waffen und Munition, aber bewaffnungsfähig) angeschafft. Sie sind für 9 Jahre über den europäischen Rüstungskonzern Airbus beim Hersteller Israel Aerospace Industries geleast. Das Volumen (ohne Betriebskosten) dieses Auftrags beläuft sich auf 900 Mio. bis 1,2 Mrd. Euro. Die Heron TP kann mit Luft-Boden-Raketen ausgestattet werden und hat eine maximale Flugzeit von 36 Stunden. Die Ausbildung der Pilot*innen erfolgt in Israel; die unter deutschem Hoheitszeichen eingesetzten Drohnen bleiben auch in Israel stationiert. Das nicht bewaffnete Vorläufersystem Heron 1 wird von der Bundeswehr schon seit 2010 in Afghanistan und seit 2016 in Mali genutzt.ⁱⁱ

Politische Aktualität

Seit diesem Jahr ist die Auseinandersetzung darüber, ob die Bundeswehr ihre Drohnen bewaffnen soll, in einer entscheidenden Phase. 2017 hatte die SPD eingewilligt, die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr zu „prüfen“, obgleich die Partei sich immer gegen die Anschaffung bzw. Bewaffnung von Kampfdrohnen gewandt hat. *„Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten. Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen*

DL21

#leftlessons

sind die konzeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffenⁱⁱⁱ, heißt es vorsichtig im Koalitionsvertrag von 2018. Das Bundesministerium hat daher unter dem Motto [#DrohenDebatte2020](#) einen Meinungsbildungsprozess inszeniert. Der Bundestag hat – bisher kulminierend in einer Expertenanhörung^{iv} -- die Diskussion aufgenommen. Er soll vor der Wahl 2021 und während der Corona-Krise darüber entscheiden.

Position der Friedensbewegung

Die Friedensbewegung und die linke Opposition halten die o.g. Kriterien des Koalitionsvertrags für nicht erfüllt, weil insbesondere die psychologischen und medizinischen Auswirkungen von Kampfdrohneinsätzen auf die betroffene Bevölkerung sowie die Erfahrungen von Drohnen-Pilot*innen und -opfern dabei nicht gewürdigt wurden und die ethischen und völkerrechtlichen Probleme nicht ausgeräumt worden seien.

Die Friedensbewegung hat in Deutschland mit der [Drohnen-Kampagne](#) einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gesetzt. Im entsprechenden Appell von 2019 heißt es:

„Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz:

- *Tötungen ohne ein Risiko für die Angreifenden ermöglicht und damit die Schwelle senkt, militärische Gewalt auszuüben;*
- *den Krieg geografisch entgrenzt, weil sie von mobilen oder stationären Bodenstationen aus der Ferne oder sogar aus Deutschland gesteuert werden können;*
- *in enger geheimdienstlicher Vernetzung mit solchen verbündeten Staaten ausgeübt wird, die mit bewaffneten Drohnen das Völkerrecht und die Menschenrechte ständig schwer verletzt haben;*
- *durch ihre Verbindung mit willkürlichen und völkerrechtswidrigen Tötungen den Hass in den betroffenen Bevölkerungen schürt, Terrorismus fördert, Militärpersonal dadurch gefährdet und die Möglichkeit, friedliche Lösungen zu finden, untergräbt;*
- *schwere psychologische Folgen für die Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten verursacht, die dauerhaft überwacht werden und Drohnen wie das Damoklesschwert über ihnen schwebt;*

DL21

#leftlessons

- *zur wissenschaftlich bewiesenen psychologischen Traumatisierung des ausführenden Militärpersonals auch führt, während es noch keinen Beweis dafür gibt, dass diese Waffen Soldatinnen und Soldaten im Feld besser als konventionelle Waffen schützen können.*
- *einen gefährlichen Vorstoß in die Nutzung von qualitativ neuen digitalen Technologien zum Töten bedeutet, die Grenzen zwischen Krieg und Frieden verwischen und sich zunehmend und weltweit der verfassungsgemäßen demokratischen Kontrolle entziehen.“*

Auch in der SPD wächst ist Kritik erneut vernehmbar, wovon der Aufruf der DL21 [„Keine bewaffneten Drohnen“](#), die interparteiliche Unterschriftenkampagne [„Sozialdemokraten gegen Kampfdrohnen“](#) sowie neuerliche Beschlüsse verschiedener Gliederungen zeugen.

Militärisch-strategische Relevanz

Die sozialdemokratische Wehrbeauftragte Eva Högl erklärte hingegen mit dem BMfV übereinstimmend für „entscheidungsreif“, dass die bereits von der Bundeswehr geleasteten Heron TP Drohnen bewaffnet werden sollten. Die zuständigen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion empfehlen gleichfalls eine Zustimmung, wenngleich auch unter Auflagen (Verbot extralegalen Tötungen, kategorische Ablehnung vollautomatisierter Drohnen, Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzepts, Einsatz nur mit parlamentarischem Mandat, Verortung der Einsatzzentralen im Einsatzland und psychologische „Fürsorge“ für die Bediener*innen). Ob es sich dabei nicht allein um eine Salomitaktik handelt und diese Auflagen zudem nur auf dem Papier existieren würden, ist noch in Auseinandersetzung. Die Argumente für die Bewaffnung der Drohnen sind im Wesentlichen:

- a) Sie wären erforderlich, um das Leben deutscher Soldaten im Einsatz zu schützen und
- b) die Bundeswehr müsse dadurch rüstungsmäßig den Anschluss zu Bündnispartnern und etwaigen Gegnern halten.

Die Befürworter der Bewaffnung deutscher Drohnen versuchen, die Entscheidung darüber von den Erfahrungen, die insbesondere mit den völkerrechtlich hochproblematischen Kampfdrohnen-Einsätzen der USA gemacht wurden, abzutrennen. Dies ist irreführend. Die Bundeswehr operiert in Missionen der NATO, der UNO und angestrebt verstärkt auch der

DL21

#leftlessons

EU mit Bündnispartnern und nicht zuletzt mit den USA. Stützpunkte in Rammstein und in Stuttgart (AFRICOM) werden auch für die völkerrechtlich umstrittenen Einsätze genutzt. Bereits jetzt haben die „Aufklärungs“-Resultate deutscher Drohnen Einfluss auf das Kriegsgeschehen von der „Aufklärung“ bis hin zur Zielerfassung – erstmals im Kosovokrieg und verstärkt als Teil des entgrenzenden „War on Terror“, den die USA seit 2001 betreiben. Ähnliches gilt auch für die Nutzung der von der Bundeswehr gewonnener Daten durch die Streitkräfte der Türkei in den kurdischen Gebieten und Syrien. Deutsche Firmen produzieren und liefern zudem Bauteile für Kampfdrohnen, die zum Beispiel die Türkei^v und – von ihr unterstützt – Aserbaidschan nutzen. (Bemerkenswert: Österreich hat gerade den Export solcher Bauteile in die Türkei gestoppt.^{vi})

Kampfdrohnen kommen vorwiegend in asymmetrischen Kriegen seitens der militärisch überlegenen Mächte zum Einsatz^{vii}. Insbesondere dort, wo die Gegenkräfte nicht über eine entwickelte Luftabwehr verfügen, werden Kampfdrohnen zur Aufklärung, Einschüchterung, Aufstandsbekämpfung, in Kampfeinsätzen und für gezielte Tötungen genutzt.^{viii} Sie dienen dabei nicht zuletzt als Mittel der Führung von nicht erklärten Kriegen auch durch Geheimdienste. Pakistan, Jemen, Libyen und viele andere Länder sind dauernd von diesen Einsätzen betroffen.^{ix}

Kampfdrohnen sind außerdem eine Brückentechnologie für die Entwicklung **vollautomatisierter Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapon Systems - LAWS)**, in denen der menschliche Einfluss vollständig auf die Entwicklung und Programmierung begrenzt wäre. Viele Staaten erhoffen sich durch diese Systeme eine schnellere und effektivere Kampfkraft ihrer Streitkräfte und geringere eigene Verluste.

Ethische Kritik

Befürworter der Kampfdrohnen halten den Einsatz von Kampfdrohnen sogar für „ethisch geboten“, weil sie die eigenen Verluste mindern und (angeblich) auch wesentlich präziser operieren würden als zum Beispiel Kampfjets. Drohnen könnten etwa aufgrund ihrer langen Flugdauer Kampfeinsätze dauerhafter begleiten und decken, während bemannte Flugzeuge nicht solange im Einsatz bleiben. Problematisch ist daran schon, dass dieses Szenario dem „War on Terror“ und seiner Aufstandsbekämpfung (in Afghanistan, Pakistan etc.) entspringt. Die dauerhaft nicht kontrollierbaren Gebiete – bei denen ohnehin die Frage ist, was deutsche oder andere NATO-Truppen dort zu suchen haben – werden durchkämmt, Gegenkräfte aufgetrieben und gegebenenfalls aufgerieben. Dies ist bisher verlustreich, auch für den Westen, und führt zu öffentlicher Aufmerksamkeit und massiver Kritik.

DL21

#leftlessons

Der Einsatz von Kampfdrohnen kann diese Interventionen kurzfristig militärisch erfolgreicher machen. Das Grundproblem, dass die betreffenden Länder nicht von NATO-Staaten regiert werden wollen, sie die Streitkräfte nicht gerufen haben und die internen bewaffneten Konflikte sowie die Bereitschaft zum Terror sich nicht militärisch überwinden lassen, lösen Kampfdrohnen aber nicht. Sie tragen daher vielmehr zur Verlängerung aussichtsloser Militärinterventionen bei und involvieren die BRD verstärkt in das gescheiterte Konzept des „War on Terror“. Auf Dauer fordert dies mehr Todesopfer auf allen Seiten.

Eine weitere Kritik an Kampfdrohnen ist die wachsende Technisierung des Krieges. Das Töten aus großer Entfernung ohne direkte persönliche Bedrohung der Schützen senkt die Schwelle zur Tötung. Die Opfer können sich meist nicht wehren und sind vor dem Angriff sogar oft ahnungslos, weil sie die Drohnen nicht oder nur spät wahrnehmen können.

Dies führt zu einem weiteren ethischen, aber auch psychologisch-medizinischen Problem: Weil diese Erfahrung des Überraschungsangriffs durch Drohnen gemacht wird, leben Bevölkerungen in Gebieten, in denen sie zum Einsatz kamen in permanenter Angst um ihr Leben. Sie gehen weniger raus, nicht zur Schule oder zu anderen gesellschaftlichen Aktivitäten. Die permanente Gefahr ist psychologischer Terror ohne jede Perspektive auf eine bessernde Entwicklung in den betroffenen Ländern. Zu den Auswirkungen von Drohneneinsätzen hat die internationale Organisation von Ärzten gegen den Atomkrieg, IPPNW, eine lesenswerte Studie vorgelegt:

https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Drohnenreport_2019.pdf

Wirtschaftliche Interessen

Weil es sich bei Drohnen und autonomen Waffensystemen um hochentwickelte Technologie handelt und deren Entwicklung zugleich im zivilen Bereich lukrativ ist (Automobilindustrie, Logistik), ist das wirtschaftliche Interesse an einer staatlich geförderten Forschung und Entwicklung groß. Außerdem sind staatliche Aufträge, sichere Aufträge. Die Staaten wiederum erhoffen sich durch den Einsatz von Drohnen leichte Kostenersparnisse im Verhältnis zur Modernisierung und Aufrüstung traditioneller Waffensysteme.

Dies gilt nicht allein für die Heron TP, deren Leasing den deutschen Staat immerhin auch schon ungefähr eine Milliarde Euro kostet. Sie ist politisch der Türöffner in das europäische Drohnenprogramm „Eurodrohne“, mit der sich die Bundesrepublik an einem europäischen Kampfdrohnenprogramm beteiligen will. Die waffenfähige Eurodrohne (MALE RPAS) ist eines der wichtigsten EU-Rüstungsvorhaben, das von Deutschland, Frankreich, Italien und

DL21

#leftlessons

Spanien im Rahmen von PESCO betrieben wird. Das Vorhaben hat laut Informationsstelle Militarisation eine wichtige Hürde genommen. Sie zitiert in einer Meldung vom 18. September [defensetalk.com](https://www.defensetalk.com): *"Frankreich ist zuversichtlich, dass noch in diesem Jahr ein Abkommen über die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen militärischen Drohnenprojekts unterzeichnet wird, nachdem die harten Preisverhandlungen mit den Herstellern abgeschlossen sind, sagte das Verteidigungsministerium am Mittwoch. [...] Die vier Regierungen haben ein Budget von 7,1 Milliarden Euro (8,4 Milliarden Dollar) für die Anschaffung von 63 Eurodrohnen, verteilt auf drei Betriebssysteme, festgelegt. [...] Ziel ist es, dass jede Drohne rund 160 Millionen Euro kostet, weit unter den 200 Millionen Euro pro Reaper, wobei jede Flugstunde 3.000 Euro statt 4.000 Euro für den US-Rivalen kosten soll. [...] Wenn es in diesem Jahr weitergeht, würde das erste Eurodrohnensystem 2027 an Deutschland und 2028 an Frankreich geliefert werden"*. Profitieren würden davon Aerospace Defence and Space sowie Dassault und Leonardo.

Es gibt darüber hinaus viele andere Profiteure, sowohl Firmen, die Motoren oder andere Bauteile für Kampfdrohnen herstellen als auch Firmen, die sich eher auf die Drohnenabwehr spezialisieren (Rheinmetall). Eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Sevim Dagdelen im Bundestag ergab zum Beispiel jüngst, dass deutsche Firmen sich mit einem Volumen von 12,8 Mio. Euro am Aufbau der türkischen Drohnenflotte beteiligt haben^x.

Völkerrechtliche Kritik und Perspektive

Völkerrechtlich gilt der Einsatz von Kampfdrohnen im Krieg gegen Kombattanten in der öffentlichen Diskussion als erlaubt. Andererseits wird er scharf kritisiert, weil der Einsatz von Kampfdrohnen das Gewaltverbot der UN-Charta aushöhlt. Tatsächlich wirft er weitreichende Probleme auf, da in den meist asymmetrischen Kriegen schon die Abgrenzung von Kämpfern zu Zivilpersonen schwer ist. Kampfdrohneinsätze, insbesondere die damit verbundenen Verstöße gegen die Souveränität von Staaten und die „gezielten Tötungen“, haben eine völkerrechtliche Diskussion angestoßen, die sich nunmehr auch auf die Fragen der Kontrolle von Entwicklung und Verbreitung von Kampfdrohnen erstreckt. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, Organe der UNO und das European Centre for Conditional and Human Rights kämpfen daher für eine Ächtung von Kampfdrohnen^{xi}.

Da allerdings diese Drohnen zugleich sehr eng mit zivilen Gütern verwandt sind, fällt die Abgrenzung und Kontrolle hier besonders schwer. Größere Hoffnungen werden sich daher in Hinblick auf die Eindämmung oder Ächtung der noch nicht voll entwickelten autonomen Waffensysteme gemacht (LAWS).

DL21

#leftlessons

Das Beste wäre, die Bundesrepublik würde ihre Stellung als hoch-industrialisierter Staat noch ohne Kampfdrohnen dafür nutzen, eine Initiative zur völkerrechtlichen Ächtung von Kampfdrohnen und LAWS zu starten.^{xii} Diese Notwendigkeit ist auch sozialdemokratischen Politikern durchaus bewusst; so hat der derzeitige Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag 2014 in der Zeitschrift Sicherheit und Frieden sich für die Aufnahme baldiger Verhandlungen zur Rüstungskontrolle im Bereich autonomer letaler Waffensysteme ausgesprochen^{xiii}.

ⁱ Einführung: Karten Weber, Bernhard Rinke, Christian Alwardt: Dr. Seltsam Oder Wie ich lernte, die Bombe zu lieben; in: TaTuP, 27/3, München 2018, S. 10 ff. oder hier:

<https://www.tatup.de/index.php/tatup/issue/view/7/ISSN%202199-9201%2027-3>

ⁱⁱ <https://www.bundeswehr-journal.de/2020/afghanistan-und-mali-drohne-heron-1-weiter-im-einsatz/>

ⁱⁱⁱ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 159

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitions-vertrag-data.pdf?download=>

^{iv} Protokoll der Expertenanhörung im Verteidigungsausschuss des Bundestages vom 5. 10. 2020:

https://drohnen-kampagne.de/files/2020/10/65.-Sitzung-05.10.2020-Stenog-rafisches-Protokoll_Anho%CC%88rung.pdf

^v <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/drohnen-tuerkei-100.html>

^{vi} <https://www.derstandard.de/story/2000121196470/lieferung-gestoppt-keine-oesterreichischen-motoren-fuer-tuerkische-kampfdrohnen-mehr>

^{vii} Götz Neuneck: Die neuen High-Tec-Kriege?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2014.

<https://www.blaetter.de/ausgabe/2014/august/die-neuen-hightech-kriege>

^{viii} Niklas Schöning: Gefahren bewaffneter Drohnen, in: Marc v. MBoemcken u.a.: Friedensgutachten 2013, Berlin 2013, S. 46 f.

^{ix} Turse, Nick, Moltke, Henrik und Speri, Alice: Secret War, The Intercept; in Kooperation mit la Repubblica, 21.06.2018: <https://theintercept.com/2018/06/20/libya-us-drone-strikes/>



DL21

#leftlessons

^x <https://www.wiwo.de/politik/ausland/ruestungsexporte-deutsche-ruestungsindustrie-an-tuerkischem-drohnen-programm-beteiligt/26121212.html>

^{xi} <https://verfassungsblog.de/werkzeuge-fuer-den-voelkerrechtsbruch/>

^{xii} Christian Alwardt, Johanna Polle: Internationale Rüstungskontrollbemühungen zu autonomen Waffensystemen: Definitionen, Technik und sicherheitspolitische Implikationen; in: Sicherheit und Frieden, Jg. 36, 3/2018.

^{xiii} <https://www.rolfmuetzenich.de/publikation/wege-voelkerrechtlichen-umgangs-kampfdrohnen>